



30.04.2026

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Massenpetition betreffend „Sexualerziehung an bayerischen Grundschulen“

Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat 50 Petitionen, die sich dafür aussprechen, externe Anbieter in die Sexualerziehung an den Grundschulen in Bayern einzubeziehen, in der öffentlichen Sitzung am 16.04.2026 beraten und beschlossen,

die Petitionen „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu den Petitionen eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angefordert.

Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass dem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Kernbotschaft

Ziel der schulischen Familien- und Sexualerziehung sei es, den seelischen und körperlichen Reifungsprozess der Schülerinnen und Schüler zu begleiten; die Richtlinien und Lehrpläne würden die Aufgaben, Inhalte und Kompetenzerwartungen verbindlich festlegen.

Familien- und Sexualerziehung werde als gemeinsame Aufgabe von Schule und Erziehungsberechtigten verstanden; ein Einbezug außerschulischer Anbieter an Grundschulen sei gemäß der Kultusministeriellen Bekanntmachung (= bindende Verwaltungsvorschrift) vom 15. Dezember 2016 nicht zulässig.



Pädagogisch-fachliche Gründe

An Grundschulen sei die Vermittlung originäre Aufgabe der Lehrkräfte; die Kinder würden von vertrauten Lehrkräften betreut, wodurch ein wichtiges Vertrauensverhältnis bestünde. Durch die Anwesenheit der Lehrkraft sei gewährleistet, dass individuelle Lebenslagen und mögliche emotionale Reaktionen berücksichtigt und nachfolgende Begleitung sichergestellt würden.

Die einschlägige Kultusministerielle Bekanntmachung würde dem Alter und Entwicklungsstand der Grundschülerinnen und -schüler Rechnung tragen; externe Workshops hätten wiederholt zu Beschwerden und teilweise zu verstörenden Reaktionen geführt.

Eltern würden umfassend informiert; die Erziehungsberechtigten könnten außerhalb der Schule eigenverantwortlich erziehen.

Rechtliche Gründe

Die Vermittlung der im Lehrplan verankerten Inhalte dürfe nicht an Externe delegiert werden; die Lehrkraft müsse jederzeit anwesend sein und die Inhalte sowie Methoden steuern.

Schulische Sexualerziehung stünde im Spannungsfeld verschiedener Grundrechte; sie müsse offen, wertneutral und ohne Indoktrinierung erfolgen.

Unterricht an der Grundschule sei unentgeltlich; für lehrplanrelevanten Unterricht dürften daher keine Kosten erhoben werden.

Die Neutralitäts- und Wettbewerbsprinzipien verhinderten eine bevorzugte Zulassung einzelner privater Anbieter; eine dauerhafte Bevorzugung eines Anbieters sei nicht zulässig.

Ausnahmen und alternative Möglichkeiten

Externe Anbieter könnten zur Fortbildung von Lehrkräften beitragen und so schulartübergreifend professionell unterstützen. An weiterführenden Schulen könnten Externe zu besonderen Fragestellungen ergänzend tätig werden, jedoch nur unter Einbeziehung der/des Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung und unter Anwesenheit der Lehrkraft.



Schlussfolgerung

Aus den dargelegten pädagogischen und rechtlichen Gründen könne die Petition nicht stattgegeben werden. Externe Anbieter könnten jedoch in Lehrkräftefortbildungen und unter den genannten Bedingungen an weiterführenden Schulen eingebunden werden.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums mehrheitlich für richtig und sieht deshalb aufgrund der Rechtslage keine Möglichkeit, den Petitionen zum Erfolg zu verhelfen.

Die Ausschussvorsitzende hat angekündigt das Thema weiter zu verfolgen.

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Petitionen und zahlreichen Zuleitungen hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petenten und Petentinnen zu verzichten und das Ergebnis der Beratung samt Protokoll stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.

Anlage

1 Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 16.04.2026



19. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung und Kultus

38. Sitzung

Donnerstag, 16. April 2026

Anhang betreffend Eingaben

Martina Stöckl-Muth in 86169 Augsburg (BI.0218.19)
Elke Kuttenkeuler in 97072 Würzburg (BI.0303.19)
Veronika Klein in 85586 Poing (BI.0301.19)
Stefan Schultz in 85586 Poing (BI.0296.19)
Michael Schwarz in 85586 Poing (BI.0295.19)
Manuela Schultz in 84144 Geisenhausen (BI.0294.19)
Susanne Mühldorfer in 85551 Kirchheim (BI.0293.19)
Constanze Wedding in 85551 Kirchheim (BI.0292.19)
Matthias Wenczel in 85247 Schwabhausen (BI.0291.19)
Sindy Wendland in 85551 Kirchheim (BI.0290.19)
Daniela Majkuthova in 85586 Poing (BI.0286.19)
Annette Hollaar in 85356 Freising (BI.0285.19)
Ruth Flach in 85221 Dachau (BI.0283.19)
Ulla Hildebrandt in 85586 Poing (BI.0282.19)
Elisabeth Oertel in 85757 Karlsfeld (BI.0279.19)
Julia Schlichenmayer , Elternbeirat der gesunden Grundschule Fürstenstein in 94538 Fürstenstein (BI.0275.19)
Martina Baader in 87785 Winterrieden (BI.0273.19)
Viktoria Walz in 85586 Poing (BI.0272.19)
Romy Heßlein in 85247 Schwabhausen (BI.0271.19)
Christina Hemmer in 85406 Zolling (BI.0270.19)
Patrizia Izquierdo , Vorsitzende des Elternbeirats der Silva Grundschule in Heimstetten in 85551 Kirchheim (BI.0269.19)
Marie-Theres Aumayr-Lazzarini in 85586 Poing (BI.0268.19)
Gabriele Weber in 81477 München (BI.0267.19)
Szilvia Biro in 85586 Poing (BI.0266.19)
Danny Huphreys in 85586 Poing (BI.0265.19)
Manfred Böhm , Elternbeirat der Grundschule Poing am Bergfeld in 85586 Poing (BI.0264.19)
Alexandra Lexa in 85586 Poing (BI.0262.19)
Julia Mölle in 85586 Poing (BI.0259.19)
Lisa Sappl in 83646 Bad Tölz (BI.0257.19)
Renate Kuny in 81477 München (BI.0252.19)
Silke Nießbeck in 92353 Postbauer-Heng (BI.0251.19)
Anna Soltau in 85258 Weichs (BI.0250.19)
Andreas Busch in 81541 München (BI.0248.19)
Eva Bauer in 81479 München (BI.0245.19)

Holger Coulon in 81477 München (BI.0244.19)
Tina Baum in 81475 München (BI.0243.19)
Dr. Stefan Profanter in 81379 München (BI.0242.19)
Johanna Jankowski in 95100 Selb (BI.0239.19)
Cosima Badewitz in 91224 Pommelsbrunn (BI.0236.19)
Melanie Herda-Heß in 95194 Regnitzlosau (BI.0234.19)
Richeza Herrmann in 81479 München (BI.0232.19)
Stefanie Fröhlich in 81245 München (BI.0231.19)
Dr. Carolin Zirngibl in 81479 München (BI.0230.19)
Birgit Kiziltan in 85247 Schwabhausen (BI.0229.19)
Katharina Sandmann in 81479 München (BI.0227.19)
Uwe Sander in 81479 München (BI.0226.19)
Marialuise Graßl in 93476 Blaibach (BI.0221.19)
Tabea Roth in 93133 Burglengenfeld (BI.0220.19)
Sebastian Fehr in 95032 Hof (BI.0217.19)
Daniela Baumann in 82362 Weilheim (BI.0216.19)
- Projekte zur Sexualerziehung an bayerischen Grundschulen
IV.1 - BS7402.41/30/3 -Kultus-

Vorsitz: Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)
Berichterstattung: Björn Jungbauer (CSU)
Mitberichterstattung: Benjamin Adjei (GRÜNE)

Vorsitzende Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) merkt an, beim vorliegenden Tagesordnungspunkt handle es sich um eine sogenannte Massenpetition. Darunter fielen die Eingaben von 50 Petentinnen und Petenten. Zudem gebe es weitere Zuleitungen.

Die Petentinnen und Petenten würden nicht einzeln über das Ergebnis der Beratung informiert. Dagegen werde das Ergebnis der Beratung –wie bei Massenpetitionen üblich – auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht. Zusätzlich erfolge eine zusammengefasste Veröffentlichung der Stellungnahme der Staatsregierung. Die Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls sei auf Beschluss der Abgeordneten möglich.

Abg. Björn Jungbauer (CSU) berichtet, die Petentinnen und Petenten forderten in ihrer Eingabe, die Staatsregierung möge den Einbezug externer Anbieter in die Familien- und Sexualerziehung an den Grundschulen in Bayern ermöglichen. Insbesondere gehe es dabei um den Anbieter My Fertility Matters (MFM) Deutschland e. V., der bundesweit den kostenpflichtigen Workshop "Körperwunderwerkstatt" im Bereich der Familien- und Sexualerziehung an Grundschulen anbiete.

Bei den Petitionen seien ähnliche oder gleiche Textbausteine verwendet worden. Insofern erscheine eine gemeinsame Beratung zielführend.

Hintergrund der Petitionen seien Klarstellungen des Kultusministeriums, die zu Beginn des Schuljahres erfolgt seien, dass solche Workshops in der Grundschule unzulässig seien.

Nach Auffassung der Petentinnen und Petenten lege das Kultusministerium die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom 15. Dezember 2016 höchst restriktiv aus. So sei in diesen Richtlinien kein entsprechendes Verbot formuliert. Im Zusammenhang werde auf Drucksachen aus dem Jahr 2018 sowie auf Schreiben von Staatsminister a. D. Prof. Dr. Michael Piazzolo und Staatsministerin a. D. Melanie Huml verwiesen.

Nach eigenen Angaben habe der Verein MFM seit Inkrafttreten der Richtlinie 19.000 Workshops allein an Grundschulen in Bayern durchgeführt. Diese Workshops erfolgten auf Einladung und zur vollsten Zufriedenheit der Eltern und des Lehrkörpers.

In der Stellungnahme der Staatsregierung sei zu lesen, Ziel der schulischen Familien- und Sexualerziehung sei es, den seelischen und körperlichen Reifungsprozess der Schülerinnen und Schüler zu begleiten. Gemäß KMBek vom 15. Dezember 2016 seien Einbezug außerschulischer Anbieter im Bereich der Familien- und Sexualerziehung an Grundschulen weder als unterrichtliches noch als ein den Unterricht ergänzendes Angebot möglich.

Aus Sicht des Staatsministeriums sprächen auch fachlich-pädagogische Gründe gegen die vorliegenden Petitionen. Eine mehr oder weniger ausschließliche Vermittlung der im Lehrplan vorgesehene Inhalte zur Familien- und Sexualerziehung durch außerschulische

Referentinnen und Referenten komme an Grundschulen nicht in Betracht. Vielmehr sei dies originäre Aufgabe der vertrauten Lehrkräfte.

Die Verantwortung für den sensiblen Bereich der Familien- und Sexualerziehung sei bei der Klassen- und Fachunterrichtslehrkraft verordnet, da zu dieser Person ein besonderes Vertrauensverhältnis bestehe. Die Kenntnis der Kinder, der familiären Situationen und der entsprechenden Hintergründe sei für diese Beziehung charakteristisch.

Der staatliche Erziehungsauftrag solle in diesem sensiblen Bereich in einer geschützten und von der Schule verantworteten Atmosphäre stattfinden. Dadurch solle den Kindern eine selbstbestimmte Positionierung ermöglicht werden. In den Jahrgangsstufen eins bis sechs würden die Eltern umfassend darüber informiert.

MFM Deutschland e. V. übernehme nach Auskunft ihrer Vorsitzenden keine Gewähr dafür, welche Inhalte die Referentinnen und Referenten der MFM-Workshops vermittelten, da diese nicht bei ihr angestellt seien.

Weiter würden rechtliche Gründe gegen das Anliegen der Petentinnen und Petenten sprechen: Rein Rechtlich handle es sich bei der schulischen Sexualerziehung um die Aufgabe der Lehrkraft. Die Lehrkraft müsse dabei nicht nur die Verantwortung übernehmen, sie müsse zudem steuern und Sorge dafür tragen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht beeinflusst würden.

Der Unterricht zu den sexuellen Fragen sei mit der von der Verfassung gebotenen Zurückhaltung und Toleranz zu erteilen. Bei der Ausgestaltung der schulischen Sexualerziehung bestehe kein Mitbestimmungsrecht der Eltern.

Die Unterrichtung habe zudem unentgeltlich zu erfolgen. In Bezug auf die genannte Zahl von 19.000 Workshops, die bereits stattgefunden hätten, hätten die Erziehungsberechtigten oder entsprechende Fördervereine die Kosten übernommen.

Die Zahl von bereits 19.000 absolvierten Workshops von MFM zeige jedoch auch, dass das entsprechende Angebot eine weite Bedeutung in Bayern habe. Er, Björn Jungbauer,

habe von Lehrkräften, die das Angebot begleitet hätten, rückgemeldet bekommen, dass es sich dabei um hohe Qualität handele.

Festzustellen sei, dass die aktuelle Rechtslage dieses Angebot von MFM nicht ermögliche. Die dafür ausgeführten Gründe seien nachvollziehbar und würden zugleich die Qualität der Arbeit von MFM nicht in Abrede stellen. Die Expertise von MFM können eventuell weiterhin für die Fortbildung von Lehrkräften zur Familien- und Sexualerziehung an Grundschulen in Anspruch genommen werden.

Die Ausschussmitglieder hätten parallel zur Petitionen umfangreiche E-Mail-Korrespondenz zum Thema erhalten. Im Zusammenhang werde darum gebeten, die persönliche Ebene und die Sachebene nicht zu vermengen. Ein professioneller Ton im Umgang könne erwartet werden.

Anzumerken gelte es zudem, dass allein durch die Flutung von einzelnen Postfächern ein zu beratender Sachverhalt nicht mehr Gewicht erhalte. Eine einzelne Petition habe die gleiche Bedeutung wie 60 Petitionen, die mit vergleichbaren Textbausteinen erstellt worden seien.

Die Eingaben seien aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Den Petentinnen und Petenten sei ein Protokollauszug zugänglich zu machen.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE) führt aus, seit dem Jahr 2016 gebe es eine klare Richtlinie des Kultusministeriums. Diese verlange, dass im Bereich der Familien- und Sexualerziehung keine externen Anbieter an Grundschulen tätig sein dürften. Seit dem Jahr 2016 habe es an den Grundschulen in diesem Bereich offensichtlich eine Leerstelle gegeben. Diese Leerstelle habe zur aktuellen Situation geführt.

Von Seiten des Kultusministeriums sei der rechtliche Nachvollzug an den Grundschulen im Sinne einer Klarstellung, dass keine externen Anbieter möglich seien, nicht umfassend erfolgt. In Zukunft gelte es deswegen, vor Ort genauer und öfter hinzusehen. Aus dem pädagogischen Bereich sei bekannt, dass es oftmals nicht ausreiche, bestimmte Dinge nur einmal zu sagen.

Als Lehrkraft, die über 30 Jahre an einer Schule unterrichtet habe, sei sie, Gabriele Triebel, der Meinung, dass es Sinn habe, die Grundschulen mit einer Klassenlehrkraft als Vertrauensperson zu gestalten. Diese Aufgabe müsse jedoch ausgefüllt werden. So müssten die Lehrkräfte auch kritische Unterrichtsinhalte übernehmen. Dafür gelte es, die Lehrkräfte mit Fort- und Weiterbildungen besser zu unterstützen.

Am Prinzip, dass im Bereich der Familien- und Sexualerziehung keine externen Anbieter an die Grundschulen kämen, dürfe nicht gerüttelt werden. Die intensive Beziehungsarbeit in den Grundschulen, die zwischen Lehrern und Schulkindern stattfänden, dürfe nicht gestört werden. Diese müsse vielmehr gestärkt werden.

Die Sexualerziehung sei ein verpflichtender Lehrplaninhalt. Eine kostenpflichtige Übernahme verpflichtender Inhalte des Lehrplans durch externen Anbietern dürfe nicht zugelassen werden. Das schulische Angebot in Bayern sei kostenfrei. Alle hätten das Recht auf gleiche Bildung.

Dank gelte der Staatsregierung für die ausführliche Stellungnahme. MFM werde mit den guten Angeboten neue Wege beschreiten, wofür die Unterstützung von weiterführenden Schulen und eine Mitwirkung bei der Lehrkräftefortbildung im sensiblen Bereich der Familien- und Sexualerziehung in Frage kämen.

Die Eingabe sei aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Abg. Nicole Bäuml (SPD) äußert, in der Berichterstattung sei die Petition umfassend dargestellt worden. Sie, Nicolae Bäuml, komme jedoch zu einer anderen Einschätzung und zu einem anderen Votum. Die Petitionen würden ein Thema behandeln, dass die SPD seit längerer Zeit adressiere: In Bayern gebe es keinen verlässlichen Rahmen für externe Anbieter in der Sexualpädagogik. Dies sei die grundlegende Problematik, die gesehen werde.

Frau Abgeordnete Gabriele Triebel habe in ihrem Beitrag einen Punkt eingebracht, den sie, Nicole Bäuml, aus pädagogischer Sicht anders bewerte. Neben dem Fach Ethik sei sie, Nicole Bäuml, auch in Geographie ausgebildet. Damit verfüge sie über

die Fakultas von Naturwissenschaft und Technik. Im Zusammenhang habe sie, Nicole Bäumler in der fünften Klasse als Lehrkraft für Sexualerziehung agiert. Natürlich sei ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Lehrkraft in der Grundschule wichtig. Ein solches Vertrauensverhältnis sei auch in den weiterführenden Schulen wichtig und richtig. Die Möglichkeit, mit externen Anbieterinnen und Anbietern zusammenzuarbeiten, stehe dem jedoch nicht entgegen. Diese Zusammenarbeit solle nicht als Ersatz für den obligatorischen Sexualkundeunterricht erfolgen, sondern als zusätzliches Angebot eingebracht werden können.

In manchen Situationen sei es von Vorteil, wenn beim genannten Thema ein neutrales Umfeld hergestellt werden könne. Einen solchen Bedarf könnten die Schulen vor Ort am besten einschätzen, da die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennen würden. Deswegen sei es falsch, eine solche Möglichkeit an den Grundschulen von vornherein auszuschließen.

Die genannte KMBek stehe einem solchen Vorhaben entgegen. Um sich dieses Problems annehmen zu können, werde vorgeschlagen, die Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Abg. Markus Walbrunn (AfD) merkt an, Frau Abg. Bäumler habe soeben einen zentralen Punkt angesprochen. Aus dem Schriftverkehr und den dazu geführten persönlichen Gesprächen stelle sich die Sachlage derart dar, dass der Sexualkundeunterricht durch externe Organisationen ergänzend erfolgen soll. Die angesprochene Organisation MFM gehe sehr transparent mit dem eigenen Programm um. Es werde explizit darauf verwiesen, dass Lehrkräfte am Programm teilnehmen und folglich als Vertrauenspersonen anwesend sein könnten.

Auch Kollege Jungbauer habe darauf verwiesen, dass man mit dem besprochenen Programm gute Erfahrungen gemacht habe. Das Programm sei seit dem Jahr 2016 in Bayern in tausenden Fällen wahrgenommen worden. Das Feedback sei durchwegs positiv gewesen, soweit dies nachvollziehbar sei.

Für die AfD ergebe sich deswegen in der Abwägung das Votum, dass die Eingabe der Staatsregierung als Material zu übersenden sei.

Eventuell könne man vonseiten der Staatsregierung Stellung dazu nehmen, wie es zu den Aussagen des ehemaligen Kultusministers gekommen sei, welche im vorliegenden anwaltlichen Schreiben zitiert würden. Die Rechtslage sei seit dem Jahr 2016 offensichtlich unverändert. Die Frage sei, warum man aktuell zu einer völlig anderen Bewertung komme.

Sollte eine Beteiligung externer Organisationen an der Sexualerziehung an bayerischen Grundschulen rechtlich tatsächlich nicht möglich sein, laute das Votum ebenfalls, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, da bei einer Übereinstimmung der Abgeordneten darüber, dass es sich beim externen Angebot des Vereins MFM prinzipiell um eine gute Sache handle, eine gesetzgeberische Umsetzung die logische Konsequenz sei.

Abg. Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER) äußert, die aktuell bestehenden Vorschriften seien erlassen worden, da es sich um einen extrem sensiblen Bereich der Unterrichtsgestaltung handle. Das MFM leiste hervorragende Arbeit und sei anerkannt. Dass diese gute Arbeit auch künftig einfließen könne, beispielsweise in die Lehrerbildung, werde nicht ausgeschlossen.

Insgesamt handle es sich um einen Prozess. Im Rahmen dieses Prozesses müsse man nach vorne blicken. Dafür müssten die Erfahrungen der Vergangenheit nüchtern bewertet werden. Im Anschluss könne eine Entscheidung getroffen werden, ob eine Aufnahme in den Regelbetrieb erfolge. An eine solche Entscheidung würden jedoch Bedingungen geknüpft sein: So werde eine Öffnung allein für einen Anbieter nicht möglich sein. Um mehr Anbieter zulassen zu können, müssten Qualitätsentscheidungen folglich getroffen werden. Dafür bedürfe es eines umfassenden Qualitätsmanagements, das wiederum Bürokratie bedeute.

Eine Öffnung der Sexualerziehung an bayerischen Grundschulen für den Anbieter MFM sei derzeit nicht möglich. Eine künftige Neubewertung werde jedoch nicht ausgeschlossen.

LMRin Maria Wilhelm (Unterricht und Kultus) äußert, ein Widerspruch zwischen genannter Kommunikation und dem Inhalt der genannten KMBek bestehe nicht. In einem Schreiben habe Staatsminister a. D. Prof. Dr. Michael Piazzolo seiner Kollegin Staatsministerin a. D. Melanie Huml mitgeteilt: "Die Grundschulen können im Sinne ihrer pädagogischen Eigenverantwortung externe Partner bei Projekttagen oder Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte miteinbeziehen." Diese Aussage stehe im Einklang mit den Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung an Grundschulen.

Abg. Christian Zwanziger (GRÜNE) führt aus, ein Anliegen der Petentinnen und Petenten sei es, dass die Abgeordneten des Bildungsausschusses überlegen sollten, ob die bisherigen Regelungen zum Thema noch zeitgemäß seien. Gemäß den aktuellen Regelungen könne das Angebot von MFM an Grundschulen weiterhin nicht durchgeführt werden.

Die Frage sei, ob die aktuelle Regelung durch das Ministerium neu justiert werden könnte. Kollege Dr. Brunnhuber habe den damit verbundenen Aufwand skizziert. Vermutlich wäre im Falle einer Öffnung ein Kriterienkatalog notwendig, der erfüllt werden müsse, um als externer Anbieter zum Zug zu kommen.

Eine weitere Frage laute, warum sich der durch MFM bis dato angebotene Unterricht derart etablieren konnte. Die Zuschriften von Lehrkräften hätte gezeigt, dass es im Bereich der Grundschule Lehrkräfte gebe, die für eine Unterstützung durch externe Anbieter sehr dankbar seien. Zu klären sei, was aus diesen Zuschriften für die Weiterbildung der Lehrkräfte abgeleitet werden könne, da es sich bei der Familien- und Sexualerziehung um einen Pflichtbestandteil des Unterrichts handle.

Die Fragen, die an das Ministerium gingen, lauten wie folgt: Wie habe sich das externe Unterrichtsangebot derart etablieren können, obwohl die aktuellen Regelungen besagen würden, dass es sich bei Familien- und Sexualerziehung um einen Pflichtbestandteil des

Unterrichts handle? Zudem sei von Interesse, welche Unterstützungsmöglichkeiten diesbezüglich für die Lehrkräfte an Grundschulen bestünden.

LMRin Maria Wilhelm (Unterricht und Kultus) antwortet, die flächenmäßige Etablierung dieses Projektangebots stehe im Zusammenhang mit der Vorsprache der Projektanbieter an den jeweiligen Schulen. Bei solchen Vorsprachen würden entsprechende Angebote und die damit verbundenen Informationen unterbreitet.

Im Zusammenhang müsse auch die Rolle der Grundschullehrkraft angeführt werden, die nicht fächerbezogen ausgebildet seien. Bezogen auf das Alter der Schülerinnen und Schüler würden diese Lehrkräfte alle Unterrichtsfächer erteilen, was sich bewährt habe. Natürlich gebe Lehrinhalte, die der einzelnen Lehrkraft näherliegen würden und wiederum andere Inhalte. Deswegen sei es nachvollziehbar, dass bestimmte und als seriös empfundene Angebote angenommen werden würden.

Zudem sei möglich, dass nicht jede Regelung den einzelnen Schulen in der Form bekannt sei, wie dies durch das Ministerium gewünscht werde. In allen Fällen von Regelverstößen an den Schulen, die dem Ministerium in den vergangenen zehn Jahren bekannt geworden seien, sei natürlich eine ministerielle Reaktion erfolgt. Die Informierung der Schulämter und der betroffenen Schulen sei unter dem Hinweis auf die entsprechenden Regelungen der KMBek erfolgt. Aufgrund einer Häufung von Fällen habe man die Möglichkeit des KMS am Schuljahresbeginn genutzt, um auf die entsprechenden Regelungen erneut zu verweisen.

Werde in Bezug auf die Lehrerbildung ein Bedarf erkannt, müsse reagiert werden. Die Akademie in Dillingen sei deswegen bereits beauftragt, ein entsprechendes Fortbildungsangebot zu konzipieren. Dadurch sollten Lehrkräfte, denen die Familien- und Sexualerziehung schwerer falle, Unterstützung erhalten, um die betreffenden Themen fachkompetent angehen zu können. Noch im laufenden Schuljahr werde man mit den ersten Fortbildungen beginnen können.

Abg. Nicole Bäuml (SPD) äußert, Kollege Dr. Martin Brunnhuber habe das Argument angeführt, dass die Qualitätsprüfung der entsprechenden Anbieter keine leichte Aufgabe sei. Diese Feststellung betreffe die vorherige Ausführung von ihr, Nicole Bäuml. Wie ausgeführt, stelle der fehlende Qualitätsrahmen ein Problem dar, das in der gleichen Weise an weiterführenden Schulen bestehe. Durch die eingereichten Petitionen sei diesbezüglich ein Defizit deutlich geworden, das nun angegangen werden könne. Darauf beziehe sich auch das Votum der SPD.

Abg. Wolfgang Fackler (CSU) merkt an, in der Vorbesprechung zum Ausschuss sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei MFM um einen sehr seriösen Partner handle. Beim Angebot von MFM handle es sich um ein bewährtes Angebot. Die Frage sei, warum keine pragmatische und unbürokratische Lösung gefunden werden könne. Betrachte man das Vorgehen der Grundschulen in den vergangenen Jahren, so erscheine dies bereits als die gesuchte pragmatische Lösung. Dem stehe jedoch rein rechtlich die Verantwortung der einzelnen Lehrkraft entgegen.

Da MFM in der Vergangenheit verschiedene Preise und Auszeichnungen für die angebotenen Projekte erhalten habe, spreche dies für eine entsprechende Qualität der Projekte. Natürlich bestehe zu Recht das Argument des Wettbewerbs. Eine Abgrenzungsmöglichkeit der verschiedenen Anbieter bestehe jedoch durch das Qualitätsmerkmal.

Spreche man nun in Bezug auf die Zukunft von einer Fortentwicklungsmöglichkeit, so müssten auch Lösungsansätze aufgezeigt und gefunden werden. Pragmatismus bedeute nämlich auch, Bewährtes für die Zukunft fortzusetzen. Enttäuschend sei, dass in der aktuellen Sitzung ein solcher Lösungsansatz nicht aufgefunden werden könne.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE) referiert auf den Aspekt einer Positivliste. Im Jahr 2022 sei an den Schulen eine sehr zweifelhafte Organisation tätig gewesen. Dabei sei ein recht homophobes Weltbild vermittelt worden. Daraufhin hätten die GRÜNEN einen Antrag eingebracht, um für die weiterführenden Schulen eine Positivliste an Anbietern aufzustellen. Dieses Vorhaben sei nach wie vor aktuell. Anhand einer solchen Handreichung könnten

die Schulleitungen und Lehrkräfte ersehen, welchen Organisationen im Zusammenhang zu trauen sei.

Vorsitzende Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU) fasst zusammen, die Diskussion im Ausschuss zeige, dass dieses Thema die Abgeordneten sehr beschäftige. Mit der gesamten Situation sei sie, Dr. Ute Eiling-Hütig, höchst unzufrieden.

Das diskutierte Angebot von MFM habe sich über die vergangenen Jahre hinweg als hervorragend herausgestellt. Dieses Angebot habe dazu geführt, dass ein sehr sensibler Umgang mit der Familien- und Sexualerziehung möglich gewesen sei.

Sie, Dr. Ute Eiling-Hütig, habe reihenweise Zuschriften von Lehrkräften und Eltern erhalten, dass dieses Angebot ein hervorragendes Instrument dafür sei, den Kindern ein sehr sensibles Thema nahezubringen. Die Kinder müssten bei dieser Diskussion auch im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

Sie, Dr. Ute Eiling-Hütig, habe viele Gespräche geführt und sich mit dem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt. Das MFM habe verschiedene Preise gewonnen und sei als pädagogisch wertvoll anerkannt. Deswegen müsse betont werden, dass es bei der heutigen Entscheidung im Ausschuss ausdrücklich nicht darum gehe, die Qualität der Arbeit von MFM zu beurteilen. Sie, Dr. Ute Eiling-Hütig, sei mit der Entscheidung, die heute aus juristischen Gründen erfolgen müsse, nicht glücklich.

Die Entscheidung zur bestehenden Regelung aus dem Jahr 2016 werde man sich im Nachgang noch einmal genau ansehen.

Wie bereits durch Frau Wilhelm ausgeführt, sei es nachvollziehbar, dass die Lehrkräfte in Bezug auf den Unterricht Präferenzen für einzelne Fachrichtungen aufweisen würden. Vielleicht könne es deswegen auch eine Bereicherung sein, wenn eine fremde Person, die durch die Schule die Erlaubnis zum Unterricht erhalte, ein Thema auf bestimmte Weise näherbringen könne. Eventuell würden die Schülerinnen und Schüler diffizile Fragen, die ihnen eventuell auch peinlich sein könnten, einer fremden Person, die nur begrenzte Zeit im Unterricht anwesend sei, leichter stellen. Dabei wäre das Grundvertrauen der Schüle-

rinnen und Schüler insofern gegeben, da die Klassenlehrkraft bei einem solchen Projekt anwesend sein müsse.

Die Frage, die bleibe, sei, wie die nun diskutierte Thematik in Zukunft weiterentwickelt werden könne. Darüber werde man sich Gedanken machen. Dies könne den Petentinnen und Petenten mitgegeben werden.

(Die Empfehlung des Abg. Markus Walbrunn (AfD) und der Abg. Nicole Bäumlner (SPD), die 50 zur Beratung aufgerufenen Eingaben der Staatsregierung als Material zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD und der SPD abgelehnt.)

Beschluss:

Die 50 zur Beratung aufgerufenen Eingaben werden jeweils aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Den Petentinnen und Petenten sind das Ergebnis der Beratung sowie die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Bayerischen Landtags zugänglich zu machen.

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD und der SPD)

(Ende der Eingabenbehandlung in öffentlicher Sitzung – Weitere Eingaben in nicht öffentlicher Sitzung)